

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8455 –

Kooperativen Bildungsföderalismus mit einem neuen Grundgesetzartikel stärken

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5911 –

Kooperativen Föderalismus für Bildung stärken

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/785 –

Kooperationsverbot in der Bildung unverzüglich aufheben

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6094 –

Bildungsverantwortung gemeinsam wahrnehmen

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1984 –

Gemeinsam für gute Schulen und Hochschulen sorgen – Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Bildung abschaffen

f) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8902 –

Kooperation ermöglichen – Gemeinsam Verantwortung für die großen Herausforderungen in Bildung und Wissenschaft übernehmen

g) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9565 –

Gemeinsam für gute Bildung und Wissenschaft – Grundgesetz für beide Zukunftsfelder ändern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Eine gerechte Bildungsteilhabe ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe, positive Lebensperspektiven und für eine selbstbestimmte Lebensführung. Als öffentliches Gut bleibt es Aufgabe des Staates, ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungswesen zu gewährleisten. Grundsätzlich hat sich der Bildungsföderalismus dabei bewährt. Er muss jedoch im Lichte neuer gesellschaftlicher Entwicklungen sowie sich ändernder bildungspolitischer Herausforderungen regelmäßig überprüft, bei Bedarf angepasst und im Sinne eines kooperativen Föderalismus weiterentwickelt werden. Die gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Bildungszusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen sind in Anbetracht anwachsender gesellschaftlicher und bildungspolitischer Herausforderungen unzureichend.

Zu Buchstabe b

Eine gerechte Bildungsteilhabe ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe, positive Lebensperspektiven und für eine selbstbestimmte Lebensführung. Bildung ist ein Menschenrecht und steht jeder Einzelnen und jedem Einzelnen in gleicher Weise zu. Als öffentliches Gut bleibt es Aufgabe des Staates, ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungswesen zu gewährleisten. Grundsätzlich hat sich der Bildungsföderalismus dabei bewährt. Er muss jedoch im Lichte neuer gesellschaftlicher Entwicklungen sowie sich ändernder bildungspolitischer Herausforderungen regelmäßig überprüft, bei Bedarf angepasst und im Sinne eines kooperativen Föderalismus weiterentwickelt werden. Die gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Bildungszusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen sind in Anbetracht anwachsender gesellschaftlicher und bildungspolitischer Herausforderungen unzureichend.

Zu Buchstabe c

Das Kooperationsverbot, welches im Zuge der Föderalismusreform I im Sommer 2006 mit Erlass des Artikels 104b des Grundgesetzes eingeführt wurde, hat sich nicht bewährt. Bund und Länder haben daher deutlich gemacht, dass es umfassender gemeinsamer Anstrengungen und erheblicher finanzieller Mehraufwendungen bedarf, damit das Bildungssystem auf aktuelle Herausforderungen reagieren und allen Menschen eine qualitativ hochwertige allgemeine wie beruf-

liche Bildung vermitteln kann. Die Länder allein sind nicht in der Lage, hierfür ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Zudem ist es dem Bund nicht möglich, für die Gewährleistung gleicher Bildungschancen Verantwortung zu übernehmen.

Zu Buchstabe d

Gleiche Bildungsteilhabe für alle Menschen und die Sicherung einer hohen Qualität der unterschiedlichen Bildungsbereiche sind Aufgaben der gesamten Gesellschaft und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Bund, Länder und Kommunen stehen hier gemeinsam in der Verantwortung, ein integrierendes und leistungsfähiges Bildungswesen zu entwickeln und zu finanzieren.

Zu den drängenden Problemen im Bildungssystem gehört, dass die Finanzierung der notwendigen zusätzlichen Bildungsausgaben durch die Länder und Kommunen allein im Rahmen der bestehenden Finanzbeziehungen nicht zu bewältigen sind. Auch hat die eigenständige Entwicklung der Bildungssysteme der Länder zu erheblichen Problemen in der gegenseitigen Anerkennung von Bildungswegen und -abschlüssen geführt.

Zu Buchstabe e

Mit der 2006 verabschiedeten Föderalismusreform I haben Union und SPD die verfassungsrechtliche Grundlage für die Wahrnehmung gesamtstaatlicher Bildungsverantwortung zerstört. Seitdem darf der Bund die Länder nicht mehr bei der Verbesserung im Schulbereich unterstützen und keine gemeinsamen Bildungsprogramme und Investitionen für das allgemeine Schulwesen vereinbaren.

Da es keine verfassungsrechtliche Grundlage für eine kontinuierliche und nachhaltige Kooperation zwischen Bund und Ländern mehr gibt, wurden seit der Föderalismusreform Umgehungstatbestände geschaffen, die in der Realität neue Abgrenzungsprobleme schaffen und gleichzeitig verdeutlichen, dass auf eine Zusammenarbeit nicht verzichtet werden kann. Hierdurch bleiben nicht zuletzt effizienter Mitteleinsatz und Zielgenauigkeit auf der Strecke.

Zu Buchstabe f

Die Bewältigung der großen bildungs- und wissenschaftspolitischen Herausforderungen erfordert einen kooperativen Bildungsföderalismus, der gesamtstaatliche Kooperation ermöglicht. Mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 hat die große Koalition zwischen CDU, CSU und SPD den Bund aus jeder Mitverantwortung und Kofinanzierungsmöglichkeit für den Schul- und Bildungsbereich herausgedrängt. Direkte finanzielle Zuwendungen des Bundes an die Länder sind seitdem nur noch im Bereich der Hochschulen und auch dort nur begrenzt möglich. Die Verfassungsreform bewirkte, statt wie erhofft die Eigenständigkeit der Länder in der Schul- und Bildungspolitik zu stärken, ein faktisches Kooperationsverbot, welches sich negativ auf die Weiterentwicklung und die Leistungsfähigkeit von Bildung und Wissenschaft auswirkt.

Zu Buchstabe g

Die Debatte um die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich und mehr Kooperation im Wissenschaftsbereich bringt deutlich zum Ausdruck, dass die derzeit hierfür von der Verfassung gesetzten Grenzen kontraproduktiv sind. In der Bildung müssen Kooperationswege geöffnet werden, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, die PISA-Ergebnisse nachhaltig zu verbessern sowie die Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland zu steigern.

Notwendig ist eine Ermöglichungsverfassung, mit der Bund-/Länder-Programme für bessere Bildung und bessere Wissenschaft vereinbart werden können.

Auch kann die Forderung des Bundesverfassungsgerichtes nach gleichen Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche aus Hartz-IV-Familien nur erfüllt werden, wenn durch eine Verfassungsänderung das Bildungs- und Teilhabepaket massiv entbürokratisiert wird. Die entsprechenden Grundgesetzartikel müssen daher schnellstmöglich so verfasst werden, dass sie eine langfristig tragfähige Kooperation ermöglichen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (GG) vorzulegen, der folgendes enthält:

- Nach Artikel 104b GG wird ein neuer Artikel 104c eingefügt, der auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung ermöglicht, ohne die Bildungshoheit der Länder einzuschränken.
- Um die Gleichbehandlung der Länder sicherzustellen, ist dabei vorzusehen, dass diese Vereinbarungen von den Ländern nur einstimmig beschlossen werden können.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8455 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, der folgendes enthält:

- Nach Artikel 91b GG soll für den Bildungsbereich eine weitergehende Möglichkeit zur Kooperation von Bund und Ländern vorgesehen werden.
- Diese solle Bund und Ländern die Möglichkeit eröffnen, gemeinsame Leistungs- und Qualitätsstandards zu entwickeln und bei den notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zusammenwirken zu können.

Der Antrag auf Drucksache 17/5911 wird für erledigt erklärt.

Zu Buchstabe c

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, unverzüglich einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, mit welchem

- eine Kooperation von Bund und Ländern im Bereich der allgemeinen Bildung ermöglicht wird;
- der Bund die Kompetenz erhält, in allen Bereichen der Bildung bei Aufgaben von überregionaler Bedeutung, insbesondere durch die Gewährung von Finanzmitteln, beim Ausbau des Bildungssystems mitzuwirken.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/785 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Bund und Länder stehen gemeinsam vor großen Herausforderungen. Die Bundesregierung solle daher u. a. aufgefordert werden,

- dem Bundestag unverzüglich einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, mit dem u. a. das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Bildungspolitik aufgehoben wird;
- ihre Verantwortung für die Schaffung eines integrierenden und leistungsfähigen Bildungssystems wahrzunehmen, indem sie u. a. die Initiative ergreift, die Finanzausstattung der Länder und Kommunen deutlich zu verbessern, damit diese ihren Aufgaben im Bildungsbereich umfassend und auf hohem Niveau nachkommen können;
- in enger Abstimmung mit den Ländern u. a. durch die gemeinsame Definition von Ausbauzielen des Bildungssystems und eine Neugestaltung der Finanzierungsinstrumente dafür Sorge zu tragen, dass nicht länger Anreize für die Bundesländer bestehen, systematisch Fachpersonal aus anderen Bundesländern abzuwerben.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6094 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Bildungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden,

- unverzüglich einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes und des Artikels 91b in den Bundestag einzubringen, durch den die Kooperation von Bund und Ländern im Bereich der allgemeinen Bildung wieder möglich wird,
- dass gemeinsam Bildungsprogramme nicht nur Investitionen wie den Bau von Ganztagschulen umfassen, sondern im gesamtstaatlichen Interesse auch u. a. Personal- und Sachmittel zur Umsetzung des Rechtes auf eine inklusive Bildung möglich machen,
- Verhandlungen mit den Ministerpräsidenten aufzunehmen, um eine Zustimmung im Bundesrat zur Aufhebung des Kooperationsverbotes zu erreichen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1984 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe f

Bildung muss in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern gesehen werden. Daher solle die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden,

- Vorlagen für entsprechende Grundgesetzänderungen in den Deutschen Bundestag einzubringen, die eine kluge und in Bezug auf die jeweilige Verantwortlichkeit transparente Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bildungs- und Wissenschaftsbereich ermöglicht,
- mit den Ländern in Verhandlungen über diese Vorschläge einzutreten,
- auf der Basis aller dann vorliegenden Vorschläge einen „Reformkonvent“ zur Grundgesetzänderung einzuberufen, bei dem u. a. eine Änderung des Artikels 91b Absatz 2 GG beraten wird wie auch der Entwurf eines neuen Artikels 104c, der Finanzhilfen ermöglicht, die über kurzzeitige Investitionen hinausgehen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8902 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe g

Wie bereits im Antrag auf Drucksache 17/8902 – „Kooperation ermöglichen – Gemeinsam Verantwortung für die großen Herausforderungen in Bildung und Wissenschaft übernehmen“ – beschrieben, können die großen bildungs- und wissenschaftspolitischen Herausforderungen nur in gemeinsamer und gesamtstaatlicher Verantwortung bewältigt werden. Die Bundesregierung solle daher u. a. aufgefordert werden, nun umgehend einen Entwurf für eine Grundgesetzänderung vorzulegen, die eine bezüglich der jeweiligen Verantwortlichkeit transparente Zusammenarbeit sowie eine neue Kooperations- und Vertrauenskultur von Bund und Ländern im Bildungs- und Wissenschaftsbereich ermöglicht.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9565 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8455.

Zu Buchstabe b

Entfällt.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/785.

Zu Buchstabe d

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6094.

Zu Buchstabe e

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/1984.

Zu Buchstabe f

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8902.

Zu Buchstabe g

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9565.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/8455 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/5911 für erledigt zu erklären;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/785 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 17/6094 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 17/1984 abzulehnen;
- f) den Antrag auf Drucksache 17/8902 abzulehnen;
- g) den Antrag auf Drucksache 17/9565 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Sven Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Heiner Kamp
Berichterstatter

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Swen Schulz (Spandau), Heiner Kamp, Dr. Rosemarie Hein und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8455** in seiner 155. Sitzung am 26. Januar 2012 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5911** in seiner 115. Sitzung am 10. Juni 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/785** in seiner 34. Sitzung am 25. März 2010 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6094** in seiner 115. Sitzung am 10. Juni 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe e

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1984** in seiner 46. Sitzung am 10. Juni 2010 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe f

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8902** in seiner 165. Sitzung am 8. März 2012 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe g

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9565** in seiner 178. Sitzung am 10. Mai 2012 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe sei eine gerechte Bildungsteilhabe. Als öffentliches Gut bleibe es Aufgabe des Staates, ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungswesen zu gewährleisten. Hierbei habe sich der Bildungsföderalismus grundsätzlich bewährt, allerdings seien die gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Bildungszusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen angesichts anwachsender bildungspolitischer Herausforderungen nicht mehr ausreichend, um auf diese adäquat reagieren zu können. So habe die zweite Stufe der Föderalismusreform nur teilweise eine bildungspolitische Verbesserung erzielen. Zunehmend bestehe die Notwendigkeit, die bildungspolitischen Aufgaben kooperativ wahrzunehmen. Eine mögliche angemessene Lösung bestehe in der Schaffung eines neuen Grundgesetzartikels für Finanzhilfen des Bundes in der Bildung.

Zu Buchstabe b

Entfällt.

Zu Buchstabe c

Das Kooperationsverbot, welches im Zuge der Föderalismusreform I im Sommer 2006 mit Erlass Artikel 104b des Grundgesetzes eingeführt wurde, habe sich nicht bewährt. Bund und Länder hätten daher deutlich gemacht, das es umfassender gemeinsamer Anstrengungen und erheblicher finanzieller Mehraufwendungen bedürfe, damit das Bildungssystem auf aktuelle Herausforderungen reagieren und allen Menschen eine qualitativ hochwertige allgemeine wie berufliche Bildung vermitteln könne.

Die Länder allein seien nicht in der Lage, hierfür ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Zudem sei es dem Bund nicht möglich, für die Gewährleistung gleicher Bildungschancen Verantwortung zu übernehmen.

Die mit der Föderalismusreform ins Grundgesetz eingefügte Einschränkung, dass der Bund den Ländern Finanzhilfen für bedeutsame Investitionen nur in Bereichen gewähren könne, für die er die gesetzgeberische Zuständigkeit besitze, verhindere wichtige bildungspolitische Reformen. Um dem Anspruch, Verantwortung für die Gewährleistung gleicher Bildungschancen im Bundesgebiet zu übernehmen, gerecht

werden zu können, sei die Zusammenarbeit von Bund und Ländern unbedingt notwendig. Diese aber werde durch das Kooperationsverbot unmöglich gemacht.

Zu Buchstabe d

Eine sozial gerechte Gesellschaftsentwicklung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Entwicklungsproblemen der Menschheit und ein sozial-ökologischer Umbau von Produktionsweisen seien abhängig von einem hohen Wissen und Können, von gleichem Zugang zu Bildung und Wissenschaft sowie von einem verantwortungsbewussten Umgang mit neuen wissenschaftlichen Einsichten und technologischen Errungenschaften. Gleiche Bildungsteilhabe für alle Menschen und die Sicherung einer hohen Qualität der unterschiedlichen Bildungsbereiche seien Aufgaben der gesamten Gesellschaft und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Bund, Länder und Kommunen stünden hier gemeinsam in der Verantwortung, ein integrierendes und leistungsfähiges Bildungswesen zu entwickeln und zu finanzieren.

Eine gestärkte Verantwortung des Bundes für die Bildung müsse mit einer Absicherung dezentraler Gestaltungsspielräume einhergehen. Die alleinige Zuständigkeit der Länder für die Bildungspolitik würden, insbesondere mit Blick auf das mit der Föderalismusreform II eingeführte Kooperationsverbot, zunehmend Fragen auf.

Zu den drängenden Problemen im Bildungssystem gehörte daher, dass die Finanzierung der notwendigen zusätzlichen Bildungsausgaben durch die Länder und Kommunen allein im Rahmen der bestehenden Finanzbeziehungen nicht zu bewältigen seien. Auch habe die eigenständige Entwicklung der Bildungssysteme der Länder zu erheblichen Problemen in der gegenseitigen Anerkennung von Bildungswegen und -abschlüssen geführt. Bund und Länder stünden daher u. a. vor der gemeinsam zu bewältigenden Herausforderung, eine ausreichende Finanzierung von Bildungsaufgaben und ihre ausgewogene Verteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen herzustellen.

Zu Buchstabe e

Mit der 2006 verabschiedeten Föderalismusreform I hätten Union und SPD die verfassungsrechtliche Grundlage für die Wahrnehmung gesamtstaatlicher Bildungsverantwortung zerstört. Seitdem dürfe der Bund die Länder nicht mehr bei der Verbesserung im Schulbereich unterstützen und keine gemeinsamen Bildungsprogramme und Investitionen für das allgemeine Schulwesen vereinbaren.

Da es keine verfassungsrechtliche Grundlage für eine kontinuierliche und nachhaltige Kooperation zwischen Bund und Ländern mehr gebe, würden seit der Föderalismusreform Umgehungstatbestände geschaffen, die in der Realität neue Abgrenzungsprobleme schaffen und gleichzeitig verdeutlichten, dass auf eine Zusammenarbeit nicht verzichtet werden könne. Hierdurch blieben nicht zuletzt effizienter Mitteleinsatz und Zielgenauigkeit auf der Strecke.

Die Einführung des Kooperationsverbotes sei ein verantwortungsloser Schritt gewesen, der dazu geführt habe, dass Bund und Länder Nebenabsprachen trafen, die keine verfassungsrechtliche Grundlage hätten. Zudem habe sich gezeigt, dass der vermeintlich wettbewerbsorientierte Föderalismus allein nicht in der Lage sei, die Probleme der Bildung zu

löse. Gerade aber in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik müsse Kooperation zum Wohle der Individuen wie auch der Gesellschaft möglich sein.

Zu Buchstabe f

Die Bewältigung der großen bildungs- und wissenschaftspolitischen Herausforderungen erfordere einen kooperativen Bildungsföderalismus, der gesamtstaatliche Zusammenarbeit ermöglicht. Mit der Föderalismusreform, 2006, habe die große Koalition aus CDU, CSU und SPD den Bund aus jeder Mitverantwortung und Kofinanzierungsmöglichkeit für den Schul- und Bildungsbereich herausgedrängt. Direkte finanzielle Zuwendungen des Bundes an die Länder seien seitdem nur noch im Bereich der Hochschulen und auch dort nur begrenzt möglich. Die Verfassungsreform habe, statt wie erhofft die Eigenständigkeit der Länder in der Schul- und Bildungspolitik zu stärken, ein faktisches Kooperationsverbot bewirkt, welches negativ auf die Weiterentwicklung und die Leistungsfähigkeit von Bildung und Wissenschaft rückwirke.

Die außerordentlichen sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit machten aber deutlich, warum die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft und Wissenschaft von der Leistungsfähigkeit des Bildungs- und Wissenschaftssystems abhängen. So zeichne sich durch den demographischen Wandel bereits jetzt ein Fachkräftemangel ab, der sich in den kommenden Jahren weiter zuspitzen werde. Auch müsse die Anzahl der Bildungsverliererinnen und -verlierern deutlich gesenkt werden. Allen Kindern und Jugendlichen bestmögliche Chancen auf Bildung und Teilhabe zu garantieren, sei ein Gebot sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Vernunft, weshalb Bildung in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen gesehen werden müsse.

Zu Buchstabe g

Die Debatte um die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich und mehr Kooperation im Wissenschaftsbereich bringe deutlich zum Ausdruck, dass die derzeit hierfür von der Verfassung gesetzten Grenzen kontraproduktiv seien. So habe eine Anhörung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gezeigt, dass die großen bildungs- und wissenschaftspolitischen Herausforderungen nur dann nachhaltig, langfristig und effizient würden gelöst werden können, wenn das Grundgesetz geändert werde. In der Bildung müssten Kooperationswege geöffnet werden, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, die PISA-Ergebnisse nachhaltig zu verbessern sowie die Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland zu steigern.

Notwendig sei daher eine Ermöglichungsverfassung, mit der Bund-/Länder-Programme für bessere Bildung und Wissenschaft vereinbart werden könnten. Auch könne die Forderung des Bundesverfassungsgerichtes nach gleichen Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche aus Hartz-IV-Familien nur erfüllt werden, wenn durch eine Verfassungsänderung das Bildungs- und Teilhabepaket massiv entbürokratisiert werde. Die entsprechenden Grundgesetzartikel müssten daher schnellstmöglich so verfasst werden, dass sie eine langfristig tragfähige Kooperation ermöglichen. Bund und Länder sollten sich in ihren Verhandlungen

von dem Ziel leiten lassen, die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Bund und Ländern zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genauso wie von Studierenden, Forschenden und Lehrenden zu legen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der mitberatende **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8455 abzulehnen.

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8455 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils in ihren Sitzungen am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8455 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8455 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Entfällt.

Zu Buchstabe c

Entfällt.

Zu Buchstabe d

Der mitberatende **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/6094 abzulehnen.

Der mitberatende **Rechtsausschuss** und der mitberatende **Haushaltsausschuss** haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 29. Juni 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/6094 abzulehnen.

Zu Buchstabe e

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1984 abzulehnen.

Zu Buchstabe f

Entfällt.

Zu Buchstabe g

Der mitberatende **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9565 abzulehnen.

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9565 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9565 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9565 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat einzelne Vorlagen in der 31. Sitzung am 23. Februar 2011 und in der 45. Sitzung am 29. Juni 2011 anberaten. Zu den Vorlagen wurden zwei öffentliche Anhörungen durchgeführt.

Die erste Anhörung erfolgte zu dem Thema „Verfassungsrechtliche Grenzen und Perspektiven einer besseren Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Bildung und Wissenschaft“ am 19. März 2012 mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen:

Prof. Dr. Hans-Peter Füssel – Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

Dr. Hannemor Keidel – Technische Universität München

Dr. Ekkehard Klug – Ministerium für Bildung und Kultur Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Wolfgang Löwer – Universität Bonn

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt – Wissenschaftsrat Köln

Prof. Dr. Manfred Prenzel – TUM School of Education, Technische Universität München

Dr. Dorothee Stapelfeldt – Behörde für Wissenschaft und Forschung, Hamburg

Ulrich Thöne – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland – Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Die zweite Anhörung wurde zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b)“ am 28. November 2012 mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Staatsministerin Doris Ahnen – Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur in Rheinland-Pfalz

Marianne Demmer – Stellv. Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Prof. Dr. Max-Emanuel Geis – Friedrich-Alexander Universität Erlangen Nürnberg, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Direktor der Forschungsstelle für Wissenschafts- und Hochschulrecht

Uwe Lübking – Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), Hauptgeschäftsstelle Berlin

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt – Vorsitzender des Wissenschaftsrates Köln

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz – Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Klaus Ritgen – Deutscher Landkreistag (DLT) Berlin

Dr. jur. Margrit Seckelmann, M. A. – Geschäftsführerin des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer

Der Ausschuss hat darüber hinaus ein öffentliches Fachgespräch unter Einbezug der Vorlage auf Drucksache 17/785 zu dem Thema „Nationaler Bildungsbericht 2010“ am 13. April 2011 mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Prof. Dr. Jürgen Baumert – Max-Planck-Institut für Bildungsforschung

MD Josef Erhard – Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultur

Prof. Dr. Horst Weishaupt – Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

Die Ergebnisse der Anhörungen sowie des Fachgesprächs sind in die abschließenden Beratungen zu den Vorlagen in der 106. Sitzung des **Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** am 12. Juni 2013 mit eingeflossen. Der Ausschuss empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8455 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Entfällt.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/785 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6094 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1984 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe f

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8902 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe g

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9565 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betont, dass das Thema Kooperation in Bildung und Wissenschaft sie über die gesamte Legislaturperiode beschäftigt habe. Im Laufe der Zeit habe sich die öffentliche Meinung gewandelt. Man traue den Ländern immer weniger zu, die wichtigen Bildungsfragen zu lösen. Dies habe sowohl finanzielle als auch strukturelle Gründe. Sollte es nicht gelingen, diese Probleme zu lösen, werde die Akzeptanz für den Föderalismus schwinden. Einzelne Umfragen hätten ergeben, dass die Befragten sich wünschten, der Bund würde die Hauptverantwortung für die Bildungspolitik übernehmen. Es gebe auch eine Petition, die dies fordere. Soweit wolle man nicht gehen, gleichwohl spreche man sich für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes aus. Im zweiten Antrag verlange man eine Verankerung der Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz. An welcher Stelle dies erfolge, könne noch offen bleiben. Die Probleme seien bekannt, man müsse nun gemeinsam mit den Ländern einen Lösungsweg erarbeiten.

Es gebe viele Möglichkeiten, das Kooperationsverbot aufzuheben. Nur eine Option scheide aus: der Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Man habe die Hoffnung, dass an dieser Stelle noch nachgebessert werde. Prof. Jan-Hendrik Olbertz habe in der öffentlichen Anhörung von Einsicht gesprochen. Man könne sich daher nur wünschen, dass die Kultusminister aller Bundesländer die Problematik aus einer neuen Perspektive betrachten würden, um die Problemlösung voranzubringen. Die Aufhebung des Kooperationsver-

botes brauche man nicht, damit der Bund mehr Einflussmöglichkeiten in der Bildung bekäme, sondern um Aufgaben wie Inklusion und Bildungsgerechtigkeit umzusetzen. Die Länder könnten das alleine weder finanzieren noch abstimmen. Die Hilfe des Bundes sei jetzt gefragt. Man werde allen Anträgen der Oppositionsfraktionen zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass die Menschen in Deutschland die Probleme im Bildungsbereich nicht länger hinnehmen wollten. Das Zuständigkeitsgerangel zwischen Bund und Ländern müsse ein Ende haben. Der richtige Weg sei ein kooperativer Bildungs föderalismus, bei dem Bund und Länder im Bildungsbereich zusammenarbeiten könnten. Ausschließlich kompetitive oder konfrontative Lösungen lehne man hingegen ab. Nun müsse man eine Möglichkeit finden, eine Ermöglichungsverfassung zu schaffen, dabei die Kulturhoheit der Länder zu wahren und so eine neue Verantwortungspartnerschaft einzugehen. Denkbar wäre eine Lösung auf Basis der Artikel 91b oder 104c des Grundgesetzes. In den Anträgen unterbreite man verschiedene Vorschläge. In der Vergangenheit seien rechtliche Konstruktionen erdacht worden, die das Grundgesetz umgangen hätten. Ein Beispiel sei das Bildungs- und Teilhabepaket. Derartiges lehne man ab. Man sei zudem beispielsweise davon überzeugt, dass das „Deutschlandstipendium“ oder der Qualitätspakt Lehre einer verfassungsrechtlichen Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht nicht standhalten würden.

Der Vorschlag der Koalition zur Grundgesetzänderung gehe nicht weit genug. Es sei falsch, den Bildungsbereich auszuklammern. Gerade da seien Kooperationen besonders wichtig: Man denke nur an das Ganztagsschulprogramm oder die Umsetzung der Inklusion. Auch der Wissenschaftsbereich profitiere kaum. Der Formulierungsvorschlag lasse nur die Förderung von „Einrichtungen“ von überregionaler Bedeutung zu. Eine Sicherung der Grundfinanzierung der Hochschulen sei hingegen nicht möglich. Eine gemeinsame dauerhafte Studienplatzfinanzierung von Bund und Ländern ließe sich nicht umsetzen. Es sei daher nachvollziehbar und folgerichtig, dass die Mehrheit der Länder den Vorschlag abgelehnt habe.

Zudem könne ein Verweis auf Baden-Württemberg nicht überzeugen: Auch dieses Bundesland wünsche sich eine bessere bundesweite Bildungsfinanzierung. Ferner sei angemerkt worden, dass der unterbreitete Vorschlag für den Wissenschaftsbereich nicht ausreiche und habe vielmehr eine Regelung für den Ausbau der Hochschulinfrastruktur und die Entflechtungsmittel vorgeschlagen. Baden-Württemberg signalisiere weiterhin Gesprächsbereitschaft. Die Koalition reagiere bedauerlicherweise nicht. Realistischerweise konstatiere man, dass das Problem vor dem 22. September nicht mehr zu lösen sei. Man werde sich damit in der nächsten Legislatur erneut befassen müssen. Es werde dann darum gehen, zügig eine Verhandlungssituation herbeizuführen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlage wiederholt vor, einen Reformkonvent einzuberufen, bei dem eine tragfähige Grundgesetzänderung erarbeitet werde.

Die **Fraktion der SPD** erläutert, dass das Hauptargument der Koalition gegen eine Änderung des Artikels 104c GG der Vorwurf des „Blankoschecks“ sei. Es werde der Eindruck erweckt, als wolle man den Ländern voraussetzungslos Mittel zur Verfügung stellen. Dies sei nicht richtig. Voraussetzung

sei vielmehr eine entsprechende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern und die Möglichkeit des Bundes, Einfluss auf die Verwendung der Mittel zu nehmen. Man habe den Eindruck, dass das Argument der Koalition nur vorgeschoben werde. In Wahrheit gebe es wahrscheinlich eine sichere Zweidrittelmehrheit für eine Grundgesetzänderung, die auch die Bildung mit einschließe. Die Ministerin und ihre Vorgängerin würden hingegen die Länder auffordern, einen gemeinsamen Vorschlag zur Grundgesetzänderung zu unterbreiten. Man werde sich dann damit auseinandersetzen. Diese Haltung sei zu passiv. Statt die Verantwortung an die Länder abzugeben, sollte man hier im Ausschuss klar Stellung beziehen und konkret benennen, wie eine Grundgesetzänderung umgesetzt werden könnte. Einer Pressemeldung sei zu entnehmen, dass die CDU im Rahmen des Regierungsprogramms darüber nachdenke, alle Schulen in Deutschland mit moderner Computertechnologie und Internet-Anschlüssen auszustatten. Dies erfordere eine Umgehung des Kooperationsverbotes. Solch eine Lösung lehne man ab. Man wünsche sich mehr Mut von der Koalition, die bestehenden Probleme energischer anzugehen. Man werde fast alle eingebrachten Anträge unterstützen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, dass es nach der Föderalismusreform I eine ganze Reihe von Kooperationen zwischen Bund und Ländern gegeben habe, man denke bspw. an den Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative und den Pakt für Forschung. Auch setze sich die Zusammenarbeit beispielsweise mit der Lehrerexzellenz fort. Dass Umfragen ergeben hätten, der Bund solle mehr Verantwortung übernehmen, könne möglich sein. Das Problem sei aber, dass sich führende Landespolitiker der SPD bei den Verhandlungen zur Föderalismusreform energisch dagegen gewehrt hätten, Kompetenzen an den Bund abzutreten. Im Kern sei es damals darum gegangen, transparente Verantwortungsbereiche zu schaffen. Bei der Diskussion um die Ganztagsbetreuung habe sich gezeigt, dass das von der CDU regierte Sachsen seit 1990 einen Spitzenplatz belege. Die Union werde ihrer Verantwortung gerecht. Hamburg hingegen bekomme jedes Jahr 70 Mio. Euro aufgrund der Hochschulpakete. Gleichzeitig werde dort im Wissenschaftsbereich gespart. Anspruch und Realität würden folglich nicht zusammenpassen.

Was eine Änderung des Artikels 104c GG anbelange, sei man noch immer skeptisch. Man befürchte, dass der Bund nur die Mittel zur Verfügung stellen werde, ohne jedoch ein echtes Mitspracherecht zu haben. Solange es keine Zielvereinbarung bezüglich der Verwendung der Mittel gebe, könne man den Vorschlag nicht mittragen. Es sei in einem solchen Fall unklar, ob das Geld tatsächlich bei den Verantwortlichen im Wissenschaftssystem ankomme. Die SPD könne in den von ihr regierten Ländern zeigen, wie viel sie bereit sei, in Bildung zu investieren. Die von der CDU vorgeschlagene Änderung des Artikels 91b GG sollte man nicht leichtfertig abtun. Es handele sich dabei um eine gute und pragmatische Lösung, die in der Wissenschaft auf große Resonanz stoße. Erstmals habe man damit die Möglichkeit, den Kreis aus befristeten Projekten zu durchbrechen. Bund und Länder könnten ihre Kräfte bei den zentralen Zukunftsaufgaben im Wissenschaftsbereich bündeln. Der Bund sei bereit, sein Engagement für die Hochschulen fortzusetzen und sogar weiter zu verstärken. Es sei daher unverständlich, warum die SPD den Vorschlag im Bundesrat blockiere. Man

könne doch weiterhin eine Änderung des Artikels 104c fordern, ohne eine Änderung des Artikels 91b GG abzulehnen. Man werde sich in der nächsten Legislaturperiode sicherlich weiter mit diesem Thema beschäftigen.

Die **Fraktion der FDP** entgegnet auf die Äußerungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Äußerungen zur Verfassungsmäßigkeit des Deutschlandstipendiums unangemessen seien. An der Verfassungsmäßigkeit bestünden keine Zweifel. Das Stipendium habe sich bewährt, auch habe man in der Unterstützung von Stipendiaten selbst damit gute Erfahrungen gemacht. Bezüglich der eingebrachten Anträge sei zu sagen, dass diese mitunter mehr als drei Jahre alt seien. Es dränge sich der Verdacht auf, dass die Opposition seitdem keine neuen Ideen gehabt habe. Im Plenum habe man sich bereits mit der Thematik auseinander-

gesetzt. Auch die heute vorgelegten Anträge würden keine klare Linie erkennen lassen. Die Formulierungen seien zu unpräzise. Die Blockadehaltung sei zudem unverständlich und würde sich spätestens nach der Wahl rächen. Es sei bekannt, wer den Fortschritt in diesem Bereich verhindere. Prof. Jan-Hendrik Olbertz lobe den Vorstoß beim Artikel 91b GG. Dieser sei pragmatisch, zielorientiert und er stärke den Bildungs- und Wissenschaftsstandort. Damit strebe man langfristige Stabilität an. Man fordere die Opposition auf, ihre Blockadehaltung aufzugeben. Abschließend könne man festhalten, dass jede Fraktion in diesem Ausschuss sehr engagiert gewesen sei, die bestmöglichen Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Studenten zu schaffen. Man könne nur dazu aufrufen, diesen Weg auch künftig zu beschreiten. In der Zukunft werde sich zeigen, dass sich diese Anstrengungen gelohnt hätten.

Berlin, den 12. Juni 2013

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Swen Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Heiner Kamp
Berichterstatter

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

